



Unsere Hallerluja-Regeln

I. Name:

1. Hallerluja
2. Wir wollen kein e.V. sein und nicht im Vereinsregister eingetragen werden.

II. Zweck:

1. Unser Ziel ist es, den FC Augsburg in fairer und gewaltfreier Weise zu unterstützen und unser Augsburg in würdiger Weise zu repräsentieren.

III. Gründungsort:

Unser Fanclub wurde im Cafe Link in Augsburg, Kriegshaber gegründet.

IV. Einzuhaltende Werte der Mitglieder:

1. Gemeinschaft

Wir pflegen unseren Zusammenhalt durch gemeinsame Stadionbesuche, Auswärtsfahrten, Fantreffs und Public Viewing der Auswärtsspiele des FCA in unserer Stammkneipe „Cafe Link“.

2. Auftreten gegenüber anderen Fangruppierungen

Unser Fanclub steht in einem freundschaftlichen Verhältnis zu anderen Fanclubs des FCA.

Gegenseitige und freiwillige Unterstützung wird befürwortet.

Die unterstützende und faire Arbeit der anderen Fanclubs wird wertgeschätzt, wie z.B. deren Banner, Fahnen und Choreographien, die entscheidend zur positiven Stadionatmosphäre in unserer Arena beitragen.

V. Mitgliedschaft

1. Aufnahme

Die Freunde des Fanclubs können durch Vorschlag über eine Wahl in der Mitgliedsversammlung nach vorheriger Ankündigung als Mitglied in den Fanclub aufgenommen werden.

2. Beitrag

- a) Alle aktiven Mitglieder haben einen Beitrag in Höhe von 20,- EUR pro Saison zu entrichten.
- b) Ermäßigungen gelten grundsätzlich für Minderjährige, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Rentner, FCA Mitglieder und Schwerbehinderte ab 50%.

Der Beitrag für einzelne ermäßigte Personen beträgt: 10,- EUR.

- c) Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei. Das Alter am Tag der Fälligkeit ist entscheidend.
- d) Der Beitrag wird jeweils zum 31.März des laufenden Jahres fällig.
- e) Bei Nichtzahlung des Beitrags endet die Mitgliedschaft automatisch am Ende der Saison (30.06. des Kalenderjahres).

FCA Fanclub Hallerluja



3. Beendigung

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss.

- a) Der Austritt ist der Vorstandschaft gegenüber zu erklären.
- b) Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn jenes die Vereinsideale verletzt hat. Hierzu wird eine einfache Mehrheit benötigt. Sollte die Abstimmung unentschieden sein, entscheidet die Stimme des Vorstands. Einen Antrag über einen Ausschluss kann jedes Mitglied stellen. Der Grund für die Antragstellung wird von der Vorstandschaft geprüft. Diese entscheidet darüber, ob es zu einer Abstimmung kommt.

VI. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.
2. Abstimmungsberechtigt ist jedes Mitglied ab 14 Jahren.
3. Karten- und Busbestellungen sind verbindlich und bei Nichtnutzung hat jeder selbst für Ersatz zu sorgen bzw. die Kosten selbst zu übernehmen.

VII. Haftung

1. Für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten haften die Vereinsmitglieder nur mit ihrem Anteil am Vereinsvermögen und nicht mit ihrem Privatvermögen.
2. Bewegt sich ein Vereinsmitglied außerhalb der vom Verein verliehenen Kompetenzen, handelt dieses ausschließlich als Privatperson.

VIII. Vorstandschaft

1. Zusammensetzung und Wahl

Unsere Vorstandschaft setzt sich aus 3 oder 5 Mitgliedern zusammen (1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassierer und ggf. 2 Beisitzern) und wird auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit unter allen anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Ab einer Mitgliederanzahl von 50 stimmberechtigten Mitgliedern, sollte die Vorstandschaft aus 5 Personen bestehen.

2. Rechte der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft darf über Ausgaben des Tagesgeschäfts entscheiden, wenn sie durch Beleg nachgewiesen werden können.

3. Buchführung

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Buchführung ist der Kassierer.

4. Außenwirkung

Die Vorstandschaft repräsentiert den Fanclub nach außen.

IX. Jahreshauptversammlung (JHV)

1. Einladung

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung hat an jedes Mitglied schriftlich und rechtzeitig zu erfolgen.



2. Stimmrecht auf der JHV

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann sein Stimmrecht für die JHV auf schriftlichem Wege auf ein anderes Mitglied übertragen.

3. Zeitpunkt

Die Jahreshauptversammlung wird regelmäßig am Ende der Saison abgehalten.

4. Tagesordnungspunkte

Auf der Jahreshauptversammlung sind unter anderem folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln.

- Bericht der Vorstandschaft
- Entlastung der Vorstandschaft / Kassierer
- eventuelle nötige Ergänzungen oder Änderungen in den Regeln

X. Normale Mitgliederversammlung

1. Der Fanclub trifft sich in der Regel einmal monatlich.
2. Ort und Termin sowie sämtliche Themen, die zur Abstimmung stehen, werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben.
3. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, die hierfür erforderlichen Kontaktdaten gegenüber der Vorstandschaft aktuell zu halten.
4. Abgestimmt wird per Handzeichen im Fantreff. Die Stimme kann an ein anderes Mitglied übertragen werden. Dazu muss ein Mitglied des Vorstandes informiert werden.

XI. Datenschutzregelung im Umgang mit Mitgliederdaten

Der Vorstand ist verpflichtet, persönliche Daten der Mitglieder im Sinne der Datenschutzbestimmungen zu verwalten.

Die nicht vom Betreffenden genehmigte Herausgabe von Mitgliederdaten an Dritte ist nicht gestattet.

XII. Auflösung des Vereins

1. Im Falle der Auflösung des Fanclubs geht das bestehende vorhandene Vermögen (Guthaben nach Abzug aller Verbindlichkeiten) der FCA Jugendarbeit zu.
2. Eine Auflösung kann nur auf einer außerordentlichen Versammlung beschlossen werden. Zu dieser Versammlung müssen 4/5 der Mitglieder anwesend sein. Sind weniger als 4/5 der Mitglieder anwesend, muss zu einer zweiten Versammlung eingeladen werden. Diese zweite Versammlung ist dann auch mit weniger als 4/5 der Mitglieder beschlussfähig. Auf beiden Arten der Versammlung ist eine Beschlussfassung nur mit einer 2/3 Mehrheit möglich.

Diese Regeln wurden am 05.08.2017 auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung zur Abstimmung gestellt und von den anwesenden Mitgliedern beschlossen.